

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0312/14	Datum 27.08.2014
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	09.09.2014	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	23.10.2014	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	05.11.2014	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.11.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 01, FB 02, Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Ausbau der Bereitschaftspflege- und Pflegefamilien in der Landeshauptstadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt das in dieser Drucksache als Anlage 1 beigefügte Konzept „Weiterentwicklung der Vollzeitpflege im Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg“ und die Anmeldung der zur Umsetzung notwendigen finanziellen Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung 2015 zur Kenntnis.
2. Zur Umsetzung des Konzepts und damit zur gesicherten, qualitativen, bedarfsgerechten Leistungserbringung wird, analog zur Fallpauschale aus dem Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 29.06.2011, eine maximale Fallbelastung einer 1,0 VbE mit 35 zu betreuenden Pflegekindern für das Jugendamt Magdeburg als Standard beschlossen. Für den Stellenplan 2015 sind damit zwei zusätzliche Personalstellen im Pflegekinderdienst vorzusehen.
3. Der Stadtrat beschließt den Ausbau der Bereitschaftspflegestellen bedarfsgerecht auf bis zu 10 Familien, die Aufstockung der monatlichen Pflegepauschale von derzeit 90,00 EUR auf 400,00 EUR sowie ein Freihaltegeld in Höhe der halben Pflegepauschale, umgerechnet auf den nichtbelegten Pflgetag.
4. Zur Unterstützung der Anwerbung von Pflegefamilien, für eine effektive Öffentlichkeitsarbeit sowie zur fachlichen Untersetzung der Pflegeelternseminare werden jährlich finanzielle Mittel im SK 53182500 eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	5151	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltssolidierungsmaßnahme					
36303		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2015	JA	X	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DKHzE / DKPK

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2015	123.000,00	51510000	53312020 DKHzE	34.000,00	89.000,00
2015	138.000,00	51510000	53322030 DKHzE	145.000,00	*-7.000,00
2015	4.000,00	51510000	53182500 DKHzE	0,00	4.000,00
2015	92.640,00	51510000	50211000 DKPK	0,00	92.640,00
2015	3.212,00	51510000	50231000 DKPK	0,00	3.212,00
2015	17.366,00	51510000	50232000 DKPK	0,00	17.366,00
Summe:	378.218,00			179.000,00	199.218,00

* Die vorliegende Kalkulierung erfolgte auf Grundlage der mittelfristigen Planung. Nach Bestätigung der Planzahlen für das Jahr 2015, beläuft sich der Minderbedarf in diesem Sachkonto auf 72.000,00 EUR, da in der Planung 2015 eine Steigerung von 145.000,00 EUR auf 210.000,00 EUR vorgenommen wurde.

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) <u>Amt/Fachbereich 51</u>	Sachbearbeiter 51.3 – Herr Krüger	Unterschrift AL / FBL
--	--------------------------------------	-----------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) V Herr Brüning	Unterschrift
--	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle

Begründung:

Das Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg hat in eigener Trägerschaft einen Pflegekinderdienst/eine Adoptionsvermittlung als fachlichen Dienst. Das Team setzt sich aus einem Teamleiter, 1,0 VbE-Stelle für die Adoptionsvermittlung und 3,0 VbE-Stellen für die Betreuung von bis zu 165 Pflegekindern, zuzüglich der fallspezifischen und fallunspezifischen Aufgaben, zusammen. Hinzu kommt die Bearbeitung der Kostenerstattung für weitere 90 Pflegekinder (ohne Fallführung).

Mit seinem Beschluss der Haushaltsdrucksache DS0108/13 von Dezember 2013 für die Jahre 2014 bis 2017 folgte der Stadtrat dem Änderungsantrag der CDU/BfM-Fraktion zur DS0108/13/31 und beauftragte die Verwaltung erneut, ein Konzept zur Gewinnung von weiteren Pflegefamilien vorzulegen. Im Rahmen der Haushaltsdebatte sollte mit diesem Antrag, u. a. bei den Sozialausgaben, gegengesteuert und bei den Kosten für Kinderheimplätzen angesetzt werden. Es sollen mehr Pflegefamilien unter Hinzunahme finanzieller Anreize gewonnen werden, um die Anzahl der Heimunterbringungen zu reduzieren.

Grundsätzlich ist unter sozialpädagogischen Gesichtspunkten jeder Maßnahme, die eine Unterbringung in einem Heim verhindert, der Vorzug zu geben.

Für ein Kind in der Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII betragen je nach Altersstufe die monatlichen Grund- und Erziehungsbeträge zwischen 600,00 EUR und 800,00 EUR. Jährlich sind dies unter Berücksichtigung weiterer möglicher Zuschüsse (nach gültiger Beihilfenordnung) zwischen 9000,00 und 12.000,00 EUR.

Dem stehen 3.500,00 EUR/Monat für die Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII, d. h. ca. 42.000,00 EUR/Jahr, gegenüber. Die jährlichen Kosteneinsparungen pro Platz (ca. 30.000,00 EUR/Jahr) sind beachtlich und lassen auch finanzielle Anreize, insbesondere für die dringend benötigten Bereitschaftspflegestellen, zu.

zu 1.

Sozialpädagogische Fachkräfte stellen für Kinder, Jugendliche und deren Familien in schwierigen Lebenssituationen entscheidende Weichen. Sie üben für sie risikobehaftete Tätigkeiten aus, die mit einer persönlich empfundenen und strafrechtlich relevanten Verantwortlichkeit einhergehen. Die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen betreuen immer mehr Familien in vielfältigen und schwerwiegenden Konfliktsituationen. Gleichzeitig sind sie jedoch angehalten, kosteneffizient zu verfahren und jede Hilfe auf Notwendigkeit und Geeignetheit zu prüfen. Das Verhältnis zwischen dem sozialpädagogischen Anspruch und den finanziellen Möglichkeiten der Landeshauptstadt Magdeburg wird immer größer. Die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen lösen diese Aufgaben durch professionelles Handeln auf der Basis festgeschriebener fachlicher Standards. Zur Umsetzung dieser Standards müssen ausreichende Personalkapazitäten zur Verfügung stehen.

Im Zuge der Organisationsuntersuchung im Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg in 2012/2013 durch Rödl&Partner, wurden drei mögliche Modelle der Verantwortungswahrnehmung durch den Pflegekinderdienst herausgearbeitet:

1. Komplette Organisation der Fremdunterbringung in Pflegefamilien (Fokus auf das Kind/den Jugendlichen),
2. Werbung, Qualifikation und Betreuung der Pflegeeltern (Fokus auf die Pflegeeltern),
3. Mischform aus beiden.

Das Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg hat sich für die Mischform entschieden. Dies bedeutet, beide Aufgabenfelder werden durch die Mitarbeiter/-innen des Pflegekinderdienstes bedient.

Mit dem vorliegenden Konzept werden

- die Zielgruppen beschrieben,
- Begriffe klar definiert,
- die personellen und finanziellen Rahmenbedingungen für eine gelingende Vollzeitpflege als stationäre und alternative Jugendhilfeleistung zur Heimerziehung dargestellt.

Dies hat zur Folge, dass der Personaleinsatz einer Betrachtung unterzogen werden musste.

In der Umsetzung der Aufgaben

- komplette Ausführung der Fremdunterbringung in Pflegefamilien,
- Werbung, Qualifikation und Betreuung der Pflegeeltern,
- Steuerung des Hilfeplanverfahrens,
- pädagogische Begleitung des Pflegeverhältnisses und
- die Durchführung regelmäßiger Hausbesuche,

sollen mit der Personalaufstockung fachliche Standards erreicht werden können.

Das Fachamt sieht es als notwendig an, eine Fallbemessung festzulegen, Standards abzustimmen und ausreichende Finanzmittel für die Öffentlichkeitswerbung zur Verfügung zu stellen.

Der Schwerpunkt des Konzeptes liegt vorrangig in der qualitativen Verbesserung der Betreuung von Pflegeeltern und einer attraktiveren Vergütung der Bereitschaftspflegestellen. Dies führt vorerst zu finanziellen Mehrbedarfen. Den realen Einspareffekt und die erwartete Fallzahlverlagerung im ambulanten Bereich kann erst nach vollständiger Umsetzung des Konzeptes in 2 bis 3 Jahren ermittelt werden.

Die Annahme/der Beschluss des im Anhang befindlichen Rahmenkonzeptes zur Weiterentwicklung der Vollzeitpflege wäre ein erster Schritt in der Umsetzung der zeitgemäßen Grundlagen zur Orientierung der Arbeit „vor Ort“ mit den Pflegekindern, den Pflegefamilien und den Herkunftsfamilien.

zu 2.

Derzeit sind verbindliche Bereuungsschlüssel/Fallbelastungen bundesweit nicht festgeschrieben, werden aber im Zusammenhang mit den zunehmenden tragischen und bundesweiten Ereignissen immer mehr hinterfragt. Die Stellenbemessung liegt nach wie vor in der Verantwortung der jeweiligen Organisationseinheiten. Eine 1,0 VbE-Stelle ist in Magdeburg jeweils für etwa 40 Pflegekinder **in eigener Fallführung** zuständig.

In der Fachöffentlichkeit gibt es unterschiedliche Ansätze in der Personalbemessung.

Der „Runde Tisch“ der Pflege- und Adoptivfamilienverbände fordert für die Fallzuständigkeit einen bundeseinheitlichen Standard von 25 Pflegekindern pro Vollzeitstelle.

Nach Prof. Dr. Reinhard Wiesner¹ „wird eine Richtzahl zu fordern sein, die bei maximal 25 Pflegekindern/Jugendlichen pro 1,0 VbE-Stelle liegt“.

Das Institut für Soziale Arbeit (ISA) differenziert zwischen 25 Pflegefamilien oder maximal 40 Kindern/Jugendlichen. Das Deutsche Jugendinstitut München legt eine Richtzahl von maximal 35 Pflegeverhältnissen (**ohne Fallführung**) zugrunde.

Fallzahlen bestimmen die Arbeitsintensität der Mitarbeiter, sie sind ein Gradmesser für den zeitlichen Aufwand, der für jeden Fall zur Verfügung steht. Sie sind ein Indikator für die Qualität der Arbeit und nicht zuletzt auch ein Kostenfaktor. Die umfassenden, sehr spezifischen Anforderungen an die Fachberatung in der Vollzeitpflege lassen nur eine begrenzte Fallbelastung zu. Eine zu

¹ Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner Ministerialrat a. D., u. a. Verfasser der Kommentierung zum SGB VIII

hoch angesetzte Fallzahl führt zur Minderung der Qualität in der gesamten Arbeit. Ebenfalls müssen bei der Fallzahl die umfassenden zusätzlichen Tätigkeiten beachtet werden.

Um eine qualifizierte Betreuung im Pflegekinderwesen entsprechend dem gesetzlichen Auftrag nach § 79 SGB VIII sicherzustellen, muss die bisherige Personalausstattung des Pflegekinderdienstes der besonderen Verantwortung der Fachkräfte für alle Prozessbeteiligten und der strafrechtlichen Verantwortung entsprechend angepasst werden.

Unter Gewichtung der unterschiedlichen Aufgaben und der Betreuungsintensität des Einzelfalles dient das nachfolgende Berechnungsmodell als allgemeine Bedarfsgrundlage für die personelle Ausstattung des Pflegekinderdienstes Magdeburg.

Tätigkeit	Basis-Modul	Modul 1	Modul 2	Bedarf
Allgemeine Vollzeitpflege (1: 50)	$136 : 50 = 2,72$	+ 15 % = 0,41	+ 15 % = 0,41	3,54
sozialpädagogische Vollzeitpflege (1: 35)	$27 : 35 = 0,77$	+ 15 % = 0,12	+ 15 % = 0,12	1,01
heilpädagogische Vollzeitpflege (1: 15)	$9 : 15 = 0,6$	+ 15 % = 0,09	+ 15 % = 0,09	0,78
Gesamt:				5,33

Basis- Modul:

- Erstkontakte Bewerber
- Eignungsprüfung
- Vermittlung des Kindes
- laufender Beratungsprozess
- Krisenintervention
- Vermittlung von Beratung und Therapie
- Beendigung des Pflegeverhältnisses
- Elternarbeit im Rahmen von Besuchskontakten
- Hilfeplanung
- Dokumentation und Verwaltungstätigkeiten
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Einrichtungen und Gericht
- Fallkonferenzen, Teambesprechungen

Modul 1:

- Werbung
- Anfragebearbeitung
- Durchführung von Informationsveranstaltungen
- Bewerberseminare
- Gruppenarbeit mit Pflegefamilien
- Organisation und Durchführung von Sonderveranstaltungen (Sommerfest, Weihnachtsfeier u. a.)

Modul 2:

- Evaluationsaufgaben
- Arbeit mit Herkunftsfamilien
- Arbeit mit dem Pflegekind

Damit wird deutlich, dass bei Erfüllung der notwendigen Aufgaben in dem Umfang, wie es das Konzept beschreibt und vorsieht, der derzeitige Personalbestand von 3 VbE-Stellen mit ausschließlicher Fallverantwortung, um zwei Stellen erweitert werden muss (aktuell 165 Pflegekinder mit eigener Fallführung zzgl. Erweiterung Bereitschaftspflege auf mind. zehn Familien bedeutet bei einem Schlüssel 1:35 fünf Stellen in eigener Fallführung - s. Tabelle: Gesamtbedarf von 5,33 Stellen - nicht berücksichtigt wurden hierbei die 90 auswärtigen Pflegekinder ohne eigene Fallführung).

Die finanziellen Auswirkungen zeigen sich vorerst in den erhöhten Personalkosten, die im DKPK ab dem Jahr 2015 mit einer jährlichen Summe von 113.218,00 EUR veranschlagt wurden. Der Einspareffekt liegt in der perspektiven Ausrichtung des Pflegekinderdienstes, der zukünftig mehr Pflegestellen vorhalten und somit die Kosten in der stationären Heimerziehung durch eine Fallzahlreduzierung senken wird.

Nur so kann es gelingen

- den derzeitigen Bestand an Pflegefamilien zu erhalten,
- die Begleitung der Familien mit den Kindern in einer guten Qualität sicher zu stellen,
- neue Pflegefamilien zu gewinnen und auf die Vollzeitpflege vorzubereiten,
- Bereitschaftspflege in Magdeburg bedarfsgerecht auszubauen und
- stationäre Vollzeitpflege zu vermeiden, um die Kosten zu minimieren.

zu 3.

Innerhalb der stationären Hilfen entwickelten sich die Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII in den zurückliegenden Jahren auf Landes- und Bundesebene rückläufig. Dennoch ist die Anzahl der in Magdeburg aktuell zur Verfügung stehenden freien Pflegestellen geringer als der tatsächliche Bedarf.

Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes/Jugendlichen, u. a.

- der Möglichkeit der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie durch eine zeitlich befristete Erziehungshilfe dienen oder
- eine auf Dauer in einer anderen Familie angelegte Lebensform bieten.

Den Empfehlungen des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt von 2007 folgend, werden in einer Pflegefamilie in der Regel nicht mehr als zwei Kinder untergebracht. Die Gewinnung und Schulung neuer Pflegefamilien zur Deckung des Bedarfes, insbesondere freier Bereitschaftspflegestellen als Krisenhilfe, ist aktuell einer der wichtigsten Arbeitsschwerpunkte des Bereiches.

Mit zunehmender Tendenz müssen im Rahmen des Schutzauftrages zur Sicherung des Kindeswohles immer mehr Kinder und Jugendliche vorübergehend in Obhut genommen werden. Es zeigt sich, dass die Familiensysteme und deren Belastungen, aus denen die Kinder herausgenommen werden müssen, immer komplexer werden. Soziale Verhaltensauffälligkeiten des zu vermittelnden Kindes, vielfältige Beeinträchtigungen und Behinderungen erfordern einen angemessenen pädagogischen Umgang mit diesen Auffälligkeiten.

Für jedes Kind im Alter von 0 bis 6 Jahren, das in Obhut genommen werden muss, soll künftig für einen befristeten Zeitraum eine geeignete Bereitschaftspflegefamilie in der Landeshauptstadt Magdeburg zur Verfügung stehen.

Die steigende Tendenz der kinderschutzorientierten Maßnahmen gem. § 8a SGB VIII erfordert einen erhöhten Bedarf an qualifizierten Bereitschaftspflegefamilien. Leider konnten die Anfragen nicht immer bedarfsgerecht erfüllt werden. Die qualitativen und finanziellen Rahmenbedingungen für Bereitschaftspflegefamilien müssen daher verbessert werden.

Im Jahr 2013 waren nur fünf Inobhutnahmen von Säuglingen und Kleinstkindern in Bereitschaftspflegefamilien in Magdeburg möglich.

In den letzten fünf Jahren ging die Anzahl zur Verfügung stehenden Bereitschaftspflegestellen in Magdeburg kontinuierlich zurück. Aktuell steht in der Landeshauptstadt Magdeburg nur eine Pflegefamilie als Bereitschaftspflegestelle zur Verfügung. Diese ist permanent mit einem Kind belegt.

Kosten- und Fallzahlen im Vergleich

Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII a. v. E. in Bereitschaftspflegestellen in Magdeburg

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl Kinder	17	19	18	12	3	5

Quelle: Landesjugendhilfestatistik PKD

Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII i. v. E. im Kinder- und Jugendnotdienst Magdeburg

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl Kinder	39	33	35	47	53	44

Quelle: Statistik zum Aufenthalt der 0-6-jährigen Kinder, KJND Magdeburg

Der Kostenvergleich eines Tagesbetreuungssatzes im Kinder- und Jugendnotdienst Magdeburg mit 224,49 EUR und einer Bereitschaftspflege mit **24,33 EUR** zeigt, dass nicht nur die Rahmenbedingungen einer Bereitschaftspflegestelle gegenüber einer Einrichtung hinsichtlich der familienanalogen Erziehung, der Bezugspersonen und des Umgangs mit der Krisensituation kindgerechter, sondern auch noch kostengünstiger sind.

Die Unterbringung eines Kindes in einer Bereitschaftspflegestelle orientiert sich an den gültigen monatlichen Pflegekostensätzen und setzt sich wie folgt zusammen:

Unterhalt des Kindes:	433,00 EUR
Erziehungsbetrag:	207,00 EUR
<u>Zusatzbetrag für Bereitschaftspflege:</u>	<u>90,00 EUR</u>
<u>Gesamtkosten monatlich:</u>	<u>730,00 EUR</u>

Das Jugendamt schlägt daher vor, die Tätigkeit einer Bereitschaftspflegestelle finanziell im Zusatzbetrag **von 90,00 EUR auf 400,00 EUR** im Monat aufzuwerten. Somit würde der Tagesbetreuungssatz gem. § 42 SGB VIII in einer Bereitschaftspflegestelle **34,67 EUR** (bisher 24,33 EUR) betragen und hätte gegenüber dem Kinder- und Jugendnotdienst immer noch eine **Kostenersparnis von 5.694,70 EUR** (bisher 6.734,70 EUR).

Eine Bereitschaftspflegestelle in der Landeshauptstadt Magdeburg enthält bisher kein Freihaltgeld, es werden keine Versicherungen und Altersvorsorgeleistungen übernommen. Aufgrund der oft kurzfristigen Aufnahme eines Kindes sind sowohl Leerlaufzeiten (6 Wochen pro Jahr) als auch regelmäßige Supervision dringend notwendig.

Weiterhin wird den Bereitschaftspflegestellen in Zeiten der Nichtbelegung ein sog. Freihaltgeld in Höhe des halben Zusatzbetrages für Bereitschaftspflege vertraglich garantiert. Das entspricht einem monatlichen Betrag von 200,00 EUR bzw. 6,66 EUR pro Kalendertag.

Ferner garantiert das Jugendamt die Übernahme von Sozialversicherungsbeiträgen und Versicherungen, wenn die Bereitschaftspflegestelle sich vertraglich verpflichtet, bei Bedarf ein Kind aufzunehmen (z. B. Krankenversicherung, Rentenvorsorge, Unfallversicherung).

Der Bereitschaftspflegestelle wird zur Erstausrüstung für einen Bereitschaftspflegeplatz (Pflegestelle bezogen z. B. für Bett, Kindersitz, etc.) ein angemessener Betrag von bis zu 1.000,00 EUR gewährt sowie eine jährliche Pauschale zur Erneuerung von bis zu 100,00 EUR.

Eine entsprechende fachliche Begleitung durch den Pflegekinderdienst muss mindestens einen Kontakt des Sozialarbeiters zur Pflegefamilie und dem Kind pro Woche beinhalten. Für einen Kontakt ist eine Dauer von vier Stunden zu veranschlagen (Vorbereitung, Fahrzeit, Präsenzzeit, Nachbereitung, Dokumentation).

Darüber hinaus wird eine regelmäßige Supervision für Bereitschaftspflegeeltern angeboten, um ein „Ausbrennen“ der Familien zu vermeiden. Die Supervision wird in Kooperation mit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle alle sechs Wochen vormittags, für die Dauer von einer Stunde, als Gruppensupervision durchgeführt und im Pflegevertrag festgeschrieben.

zu 4.

Im Rahmen eines umfangreichen Auswahlverfahrens erfolgt durch die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes eine ausführliche Vorbereitung auf die zu erwartende Tätigkeit. Im Pflegekinderdienst der Landeshauptstadt Magdeburg werden die Pflegefamilien nicht nur akquiriert, sondern im Vergleich zu anderen Jugendämtern führen die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen die Pflegeelternschulung selbst durch. Auf der Grundlage flexibler Schulungsinhalte bemühen sie sich, bereits vor der Vermittlung die Geeignetheit der Pflegestellen durch die Themenvielfalt zu prüfen. Ihre Position als Unterweisender/Inputgeber ist jedoch nicht immer vorteilhaft und sollte zu bestimmten Schwerpunktthemen von Dritten übernommen werden. Hier wurden seitens des Fachteams für die 12 Seminartage im Rahmen der Pflegeelternschulung Honorarkosten in einer Höhe von 500,00 EUR/Jahr veranschlagt.

Der Öffentlichkeitsarbeit wird den Pflegekinderdiensten bundesweit zu wenig Zeit eingeräumt bzw. durch wechselnden Sozialarbeiter/-innen eher nebenbei erledigt. Die Erfahrungen, auch in der Landeshauptstadt Magdeburg, zeigen, dass groß angelegte Werbeaktionen, z. B. der Beteiligung am Rathausfest, bisher nicht den erhofften Erfolg bezüglich des Interesses geeigneter Pflegeeltern zu verzeichnen hatte. Die Öffentlichkeitsarbeit soll insbesondere der Gewinnung von neuen Pflegeeltern dienen. Sie soll dazu beitragen, dass die Arbeit der Pflegeeltern transparent gemacht und Vorurteile abgebaut werden sollen.

Auch wenn die Pflegeeltern ihr zufriedenes Feedback weitergeben und weitervermitteln, reicht dies als Öffentlichkeitsarbeit nicht aus und sollte mit speziellen Veranstaltungen wie:

- Vorträgen,
- Fortbildungsveranstaltungen,
- Beteiligung an Einwohnerfesten,
- Tag der offenen Tür oder auch
- Jubiläen,

ausgebaut werden.

Entsprechende professionell erstellte Druckerzeugnisse wie:

- Flyer,
- Informationsbroschüren,
- Plakate,
- Anzeigen oder auch
- Handzettel

müssen die Bevölkerung ansprechen und die Lust auf mehr Informationen auslösen. Nicht fehlen darf eine regelmäßige Pressearbeit in Form von Information, Hinweisen, Einladungen oder auch Hinweisen auf Stammtischgesprächen. Aufgrund der fortgeschrittenen Kommunikation ist eine gelungene Internetpräsentation eines der wichtigsten Formen der Öffentlichkeitsarbeit.

Da u. a. die Vorgaben der Otto-Kampagne ein korrektes Layout bei Druckerzeugnissen erfordert, ist eine Auftragsvergabe an Dritte unumgänglich und erfordert einen zusätzlichen finanziellen Rahmen. Für die Erstellung von Druckerzeugnissen und der Ausrichtung von o. g. Veranstaltungen hat das Fachteam eine Summe von 2500,00 EUR veranschlagt.

Bisher konnten insbesondere für die jährliche Ausrichtung der Weihnachtsfeier kleinere Sponsoren gewonnen werden. Hier gilt es, über Kooperationen und Beziehungsarbeit mit Politik und Verwaltung noch mehr Sponsoren über eine breite Öffentlichkeitsarbeit zu akquirieren.

Vorstellbar wäre auch ein Pflegeelternpass, der die Inhaber berechtigt, vergünstigt oder sogar

kostenfrei Angebote der Landeshauptstadt Magdeburg zu nutzen. Hierdurch hätten 170 Pflegekinder/-jugendliche der Landeshauptstadt Magdeburg die Möglichkeit, kostenfrei die Straßenbahn, den Zoo, das Puppentheater, die Freibäder, die Schwimmhallen oder die Kinos zu nutzen. Außerdem würde es ohne eine Erhöhung der Pflegegeldpauschale zufriedenerer Pflegeeltern geben, die gleichzeitig für eine positive Werbung sorgen könnten.

Die Differenzsumme von 1000,00 EUR ist vorrangig der Unterstützung der Qualitätsentwicklung in den Pflegefamilien vorbehalten und wurde bereits bisher aus dem SK 53312060 - Soziale Leistungen an natürliche Personen a. v. E gemäß § 33 SGB VIII - für die Teilnahme von 4 Pflegepersonen im Jahr an dem Qualifizierungskurs „Sozialpädagogische Pflegestelle“ bereitgestellt.

Insgesamt sollen damit 4.000,00 EUR/Jahr für diesen Aufgabenbereich zur Verfügung stehen. Die Mittel werden ab 2015 im DKHzE im Sachkonto SK 53182500 - Zuschüsse an übrige Bereiche für Projekte - geplant.

Anlagen:

- Anlage 1 - Rahmenkonzeption des Pflegekinderdienstes
„Weiterentwicklung der Vollzeitpflege in der Landeshauptstadt Magdeburg“

- Anlage 2 - Flyer des Pflegekinderdienstes
„Kinder suchen Pflegeeltern“